

1. EINLEITUNG

Vor über 130 Jahren, im Jahre 1879, trat PHILIPP WEGENER vor der germanistischen Sektion der Philologenversammlung in Trier auf, um für die Unterstützung einer Publikationsreihe von Dialektgrammatiken zu werben, in denen nach einem standardisierten Forschungsprogramm die Dialekte des Deutschen umfassend beschrieben werden sollten. Die zusammen mit EDUARD SIEVERS, HERMANN PAUL, WILHELM BRAUNE und JOST WINTELER erstellte Vorlage sollte zudem die inhaltliche Ausrichtung der bisherigen dialektologischen Forschung erweitern, denn

trotz der regen tätigkeit für erforschung der deutschen dialecte müssen wir gestehen, dass unsere kenntnis der dialecte eine durchaus unzureichende und ungenaue ist. Das material ist unvollständig gesammelt, wir kennen ein stückchen von diesem, ein stückchen von jenem gebiete, ohne dass wir immer im stande wären, scharf zu sondern und zu bestimmen, diese eigentümlichkeit gehöre dem, jene einem anderen sprachgebiete an; – die lautbezeichnung ist ungenau; die wortsammlung ist beherrscht von dem streben, merkwürdige, absonderliche worte an das tageslicht zu ziehn und vernachlässigt das alltägliche und gebräuchliche. Kurz die dialectischen mitteilungen tragen fast sämtlich den stempel einer mangelhaften methode, vielfach den charakter des dilettantismus. Die dialectforschung muss, wie jede junge wissenschaft, erst die wehen der blossen liebhaberei überwinden, um in die ruhigen bahnen einer zweckbewusten methode einzulenken. Erst dann wird man nicht mehr verächtlich die achsel zucken über eine verdorbene sprache, worunter man die mischdialecte versteht, erst dann wird man nicht mehr in dem festen gestein oder dem lockeren geröll eines dialects herumsuchen, um einen absonderlich gefärbten stein oder eine singuläre versteinerung zu finden, sondern das gestein selbst wird man seiner art nach zu bestimmen und zu beschreiben suchen; – erst dann werden sich auch so viele wissenschaftliche vertreter der germanistik nicht mehr stolz von der mundartlichen forschung fern halten, sondern wacker hand anlegen, jeder zu seinem teile. (WEGENER 1976 [1879], 2)

Worauf WEGENER in diesem flammenden Plädoyer bereits mit der Erwähnung von „mischdialecte[n]“ verweist, wird in der weiteren Präsentation des Programms noch weiter ausgeführt. Die angestrebte umfassende Dialektbeschreibung soll nämlich nicht nur die linguistischen Systemebenen und die exakte, auch mit messphonetischen Methoden zu beschreibende Lautbildung einschließen, sondern auch die jeweiligen historischen Bezüge, mögliche Einflüsse von Nachbardialekten sowie „die einwirkung der schriftsprache auf die deutschen dialecte“ (WEGENER 1976 [1879], 14). Wie viele andere sieht auch WEGENER die Dialekte „dem untergange geweiht“, anders als andere zieht er aber daraus nicht den Schluss, dass es die Dialekte in ihrer ältesten Form zu konservieren gilt, sondern dass mit der Veränderung des Gegenstands „die wissenschaft ihr augenmerk zu richten [hat] auf die fragen: 1) wie weit hat sich dieser umwandlungsprocess vollzogen, 2) in welchen bahnen schreitet die umwandlung vor?“ (WEGENER 1976 [1879], 14, im Original gesperrt). Weiterhin wird nicht nur die Beschreibung einer „feste[n] norm der schriftgemässen aussprache“ gefordert, sondern auch die Erfassung der regional und durch sozio-situative Faktoren (z. B. Bildung, Gesprächs-

partner usw.) bedingten „besonderheiten“ in der Aussprache (vgl. WEGENER 1976 [1879], 14–15). Die Analyse dessen, was in der vorliegenden Arbeit als regionalsprachliches Spektrum bezeichnet wird, sei „die unabweisliche pflicht des dialectforschers“ (WEGENER 1976 [1879], 16).

Das Desiderat, das WEGENER hier benannt hat, lässt sich mit moderner Terminologie folgendermaßen zusammenfassen: Es geht um die vollständige Erhebung und Analyse der modernen Regionalsprachen des Deutschen, also der Dialekte, der gesprochenen Standardsprache und der regionalsprachlichen Spektren, die sich zwischen den Dialekten und der neuhochdeutschen Standardsprache ausgebildet haben, wobei jeweils diatopische und diachrone Vergleiche anzustellen sind.

Aus diesem Desiderat ergeben sich Gegenstand und Ziel der vorliegenden Untersuchung: Zentraler Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Struktur der regionalsprachlichen Spektren und die diatopischen Unterschiede, die (möglicherweise) zwischen diesen Strukturen bestehen. An diesen thematischen Kernbereich schließen sich eine Reihe weiterer Aspekte an, die an einer späteren Stelle der Arbeit eingeführt werden.

Für die deutschen Dialekte ist seit spätestens dem ausgehenden 19. Jahrhundert ein erheblicher Wissensbestand zusammengetragen worden. Dieser liegt in Form von Dialektatlanten, die großräumig und kleinräumig angelegt sind, Dialektgrammatiken, die einzelne Orte und teilweise ganze Regionen behandeln, und Dialektwörterbüchern vor. Seit den 1930er-Jahren wurden darüber hinaus Tonaufnahmen deutscher Dialekte und anderer regionalsprachlicher Sprechweisen erhoben. Für die an der Standardsprache orientierten Alltagssprechweisen und vor allem für die regionalsprachlichen Register liegt trotz verschiedenster Forschungsbemühungen Vergleichbares noch nicht vor, sodass diese Bereiche nach wie vor als weit weniger gut erforscht gelten müssen. Die Probleme, die einen entscheidenden Fortschritt bisher verhindert haben, sind dabei sowohl theoretisch-begrifflicher, vor allem aber methodischer Art. WERNER KÖNIG bringt dieses Problem folgendermaßen auf den Punkt: „Zu verschieden sind die jeweiligen Versuchsanordnungen [...], zu verschieden auch der jeweils beschriebene Punkt in der schiefen Ebene des Kontinuums zwischen der höchsten und niedrigeren Sprachformen“ (KÖNIG 1997, 252). SCHMIDT (1998, 177) spricht von einem „empirischen Defizit“, das aus dem Fehlen standardisierter Methoden zur Datenerhebung – vor allem der Erhebung von Alltagssprache – und zur Datenanalyse resultiert. Die Aufarbeitung von Forschungsunternehmungen wird deutlich machen, dass die einzelnen empirischen Untersuchungen als wichtige Stufen im Verlauf der Entwicklung eines Methodenkanons zur vergleichbaren Erhebung und Analyse regionalsprachlicher Daten betrachtet werden können.

Um das Problem der Vergleichbarkeit von Sprachdaten, die an möglichst vielen Orten des Sprachgebiets erhoben werden sollen, zu überwinden, musste eine definierte soziale Gruppe gefunden werden, die möglichst in einer vergleichbaren, nicht gestellten Kommunikationssituation beobachtet werden kann. Ein Ansatz, bei dem die beiden genannten Kriterien erfüllt sind, konnte 2003 von JÜRGEN ERICH SCHMIDT und HERMANN KÜNZEL, dem Leiter der Marburger Phonetik, ge-

funden werden: Polizeibeamte, die Anrufe unter der Notrufnummer 110 entgegennehmen. Die aus variationslinguistischer Sicht wichtigsten Eigenschaften dieser Gesprächssituation sind, erstens, dass männliche Beamte im Alter zwischen 45 und 55 Jahren, die das Gros der in den Notrufannahmestellen Deutschlands Beschäftigten ausmachen, eine definierte Personengruppe bilden, deren Vertreter im gesamten Bundesgebiet anzutreffen sind. Zweitens werden Notrufgespräche immer zu Strafverfolgungszwecken aufgezeichnet, die Aufnahme wirkt sich also nicht verzerrend auf das Gesprächsverhalten aus (Stichwort: linguistisches Beobachterparadoxon). Weitere Eigenschaften der Situation werden bei der Präsentation der Datenerhebung für die vorliegende Untersuchung in Kapitel 4.2 dargestellt. Die flächendeckende Erhebung von Notrufannahmegesprächen wurde im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Kriminaltechnischen Abteilung für Sprechererkennung und Tonbandanalyse (KT 54) des Bundeskriminalamts und dem Institut für Deutsche Sprache, das JÜRGEN ERICH SCHMIDT und ich von 2004–2007 geleitet haben, umgesetzt (im Folgenden: DIGS-Projekt). Dabei wurden, überwiegend vom Bundeskriminalamt finanziert, während der Projektlaufzeit Sprachdaten von 833 Beamten aus 520 Orten in Deutschland gesammelt und für eine Datenbank des Bundeskriminalamts zur forensischen Sprechererkennung aufbereitet.

Um mit den Notrufdaten nicht wieder lediglich einen nicht weiter definierten „Punkt in der schiefen Ebene“, wie KÖNIG es formuliert, zu erfassen, entstand die Idee, die in diesem Projekt gewonnenen Informanten und Sprachdaten als empirischen „Grundstock“ für eine groß angelegte Erforschung der vertikalen regionalsprachlichen Register zu nutzen. Daher habe ich im Jahre 2004 damit begonnen, Polizeibeamte an ausgewählten Orten in weiteren, zum damaligen Zeitpunkt bereits erprobten Erhebungssituationen aufzuzeichnen. Zu den ersten Orten gehörten Gießen wegen der geografischen Nähe zu Marburg (vgl. dazu KEHREIN 2006), Waldshut-Tiengen, Alt Duvenstedt (Dienststelle Rendsburg), Dresden und Bamberg. Diese ersten „Probebohrungen“ mit der Sprechergruppe Polizeibeamte haben dann wesentlich zur Konzeption eines Teilziels im derzeit laufenden Großprojekt „Regionalsprache.de“ (REDE), das von der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur seit 2008 für 19 Jahre finanziert wird, beigetragen: die Neuerhebung regionalsprachlicher Daten, die seit Projektbeginn von mir verantwortlich geleitet wird. Zwischen der vorliegenden Untersuchung und diesem Teil des REDE-Projekts, das in Kapitel 3.1 noch etwas ausführlicher vorgestellt wird, besteht also eine „gewachsene“, enge Beziehung.

Der zentrale Gegenstand der Untersuchung, die regionalsprachlichen Register, ergibt sich aus den spezifischen (sprach)historischen Entwicklungen, aus denen das heutige Gesamtsprachsystem Deutsch hervorgegangen ist. Diese Zusammenhänge werden als Gegenstandskonstitution im Folgenden skizziert. Einen wesentlichen Teil der linguistischen Auseinandersetzung mit diesem Gegenstand bildet seine theoretisch-begriffliche Erfassung. Einzelne Vergleiche von Beschreibungsansätzen werden zeigen, dass die von JÜRGEN ERICH SCHMIDT und JOACHIM HERRGEN entwickelte Sprachdynamiktheorie die klarsten Kriterien an die Definitionen der basalen Begriffe anlegt, weshalb dieser für meine eigene Untersuchung

gewählte Ansatz ausführlicher beschrieben wird. Eine Skizze wichtiger Beiträge zum methodologischen Fortschritt und die kurze Darstellung von Erkenntnissen und Hypothesen bilden den Abschluss des einleitenden theoretischen Teils der Arbeit, dem sich die Beschreibung der eigenen empirischen Untersuchungen und ihrer Ergebnisse anschließt. Die Resultate meiner Analysen, die sich wegen der Fokussierung des Deutschen in Deutschland auf ausgewählte Regionen der Bundesrepublik beziehen, sind in weiteren Untersuchungen mit den Verhältnissen in den anderen deutschsprachigen Gebieten zu vergleichen. Darüber hinaus können sie für Studien der internationalen Variationslinguistik Interpretationsansätze liefern. Für die verschiedensten Sprachen rückt der vertikale Variationsbereich zwischen den jeweiligen Standardvarietäten und Dialekten in den Mittelpunkt des Interesses. Teilweise herrschen dabei sogar dem Deutschen vergleichbare Ausgangsbedingungen, wie z. B. zwischen den griechischen Dialekten auf Zypern und dem „Standard Modern Greek“, das von Griechenland aus auf der Insel eingeführt wurde und danach zu den regionalen Dialekten zunächst in einem diglossischen Verhältnis stand. Diese Diglossie löst sich – wie im deutschsprachigen Raum – mittlerweile allmählich auf (vgl. dazu etwa TSIPLAKOU / PAPAPAVLOU / PAVLOU / KATSOYANNOU 2006). Weitere rezente Beiträge wurden vorgelegt zum Spanischen (vgl. HERNÁNDEZ-CAMPOY / VILLENA-PONSODA 2009), zum Italienischen (vgl. CERRUTI 2011) und zum Niederländischen (vgl. HEERINGA / HINSKENS i. Dr.).

2. REGIONALSPRACHLICHE SPEKTREN: GEGENSTANDSKONSTITUTION UND GEGENSTANDSBESCHREIBUNG

2.1 DIE ENTSTEHUNG DER MODERNEN REGIONALSPRACHEN DES DEUTSCHEN

Die hochkomplexen Beziehungen zwischen den (alten) Basisdialekten, die auf der horizontalen Dimension extreme Heterogenität aufweisen, den Oralisierungsnormen der Standardvarietät¹ und möglichen Varietäten und Sprechlagen dazwischen (vertikale Dimension) ergeben sich aus der Entwicklung der gesprochenen Formen des Deutschen über die letzten 300–500 Jahre. Eine prägende Rolle spielte bei diesen Prozessen die Genese der deutschen Standardsprache und vor allem ihrer Aussprache(normen), manifestiert sich doch sprachliche Regionalität primär im Gesprochenen.

Ursprünglich werden für „das Deutsche“ gleichberechtigt nebeneinander existierende, lokal oder kleinräumig gültige Varietäten angesetzt, welche für die damalige Bevölkerung die einzige orale und damit überwiegend vermutlich auch die einzige Kommunikationsform überhaupt dargestellt haben. Ein früher Beleg zur Bezeichnung regionaler Sprachformen findet sich in HUGO VON TRIMBERGS „Der Renner“ (ca. 1300), in dem sie aufgezählt und als „lantsprache[n]“ (Vers 22287) bezeichnet werden. Der „Vorspann“ zu der Aufzählung könnte in ähnlicher Form auch in einem aktuellen DaF-Lehrbuch zu finden sein:

Von manigerleie spräche
Swer tuitsche wil eben tihten,
Der muoz sîn herze rihten
22255 Üf manigerleie spräche:
Swer wênt daz die von Âche
Reden als die von Franken,
Dem sülñ die miuse danken.
Ein ieglich lant hât sînen site,
22260 Der sînem lantvolke volget mite.
An spräche, an mâze und an gewande
Ist underscheiden lant von lande. (EHRISMANN 1970, 220)

Daneben existierten für Geistliche und Gebildete das Latein als geschriebene und gesprochene Sprache sowie die keineswegs homogene Schreibsprache für mittelhochdeutsche Dichtung. Für dieses Stadium der Geschichte der gesprochenen Formen des Deutschen spricht SCHMIDT (2010b) hinsichtlich der vertikalen Dimension von einer „Einvarietätensprache“.

1 Zum Konzept der (nationalen) Oralisierungsnormen vgl. SCHMIDT 2005c.

Ein für die Entstehung der modernen Regionalsprachen des Deutschen bedeutender Prozess war die Entwicklung einer einheitlichen hochdeutschen Schriftsprache ab etwa dem 16. Jahrhundert. Durch den Vergleich von Schriftzeugnissen aus dem 15. Jahrhundert konnte BESCH (1967) die Entstehung der hochdeutschen Schriftsprache nachzeichnen und frühere Ansätze teilweise widerlegen.² BESCHS Analysen zeigen, dass eine Vereinheitlichung der Sprache im Medium Schrift bereits im 15. Jahrhundert angelegt war. Die Bedeutung des Ostmitteldeutschen und der dortigen Ausgleichsprozesse in der gesprochenen Sprache ist – entgegen FRINGS' These, diese gesprochene Ausgleichssprache bilde die Basis der hochdeutschen Einheitssprache – eher als die eines „fruchtbaren Bodens“ für die Akzeptanz einzelner Formen zu sehen, unter anderem, weil es sich um den Wirkungsraum LUTHERS³ handelte, dem BESCH im Wesentlichen die Funktion des Auswählers aus konkurrierenden schreibsprachlichen Varianten zuweist (vgl. BESCH 1967, 349):

Das will genauer heißen: Luther bedient sich der schreibsprachlichen Großfläche des Südostens, wo immer er kann. Ist er gezwungen, sprachlich auszuwählen, so trifft er seine Wahl sehr oft im Blick auf diese Einheit. Das will auch heißen: Luther bringt noch ein Stück mitteldeutsches Erbe ein und setzt es kraft seiner Autorität durch, er macht aus der ursprünglichen Angleichung an den Süden einen echten Sprachausgleich zwischen dem Ostmitteldeutschen und dem „gemeinen Deutsch“. (BESCH 1967, 362)⁴

An anderer Stelle heißt es, LUTHERS Auswahl ziele auf „Weitenwirkung“, das bedeutet: „Wenn das Bairische oder gar noch das Ostfränkische zum (Ost-)Mitteldeutschen bzw. zur Lutherform tritt, dann ist die schriftsprachliche Entscheidung gefallen, die betreffende Form setzt sich durch“ (BESCH 1967, 340).⁵ Als

- 2 Bei diesen Ansätzen handelt es sich um die von MÜLLENHOFF angenommene kontinuierliche Entwicklung einer einheitlichen Schriftsprache seit dem 9. Jahrhundert, die in den einzelnen Etappen an die jeweiligen Machtzentren gebunden gewesen sei und sich schließlich im Zuge der Reformation durchgesetzt habe (vgl. MÜLLENHOFF 1873, XXVIII–XXX). Der zweite Ansatz geht als sogenannte „Prag-These“ auf BURDACH (1884) zurück. „Für ihn ist unsere Schriftsprache eine neue Schöpfung, unter einmaligen kulturellen Bedingungen entstanden im kaiserlichen Prag Karls IV. in der Zeit nach 1350. [...] Das humanistische Kanzleideutsch erweise sich als eine Sprache der Bildung und des höheren Lebens und könne die Funktion einer Schrift- und Kultursprache übernehmen“ (BESCH 1987, 16). Auf FRINGS (1936) geht schließlich der Ansatz zurück, nach dem die Einheitssprache aus der kolonialen Ausgleichssprache, die sich ab dem 11. Jahrhundert im ostmitteldeutschen Siedelgebiet herausgebildet hat, hervorgegangen sei. Vgl. zusammenfassend auch BESCH 2003.
- 3 Vgl. zur Bedeutung LUTHERS für die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache allgemein auch BESCH 2000.
- 4 Als *gemeines Deutsch* (oder zeitgenössisch: das „gemeine teutsch“) wird die unter „Kaiser Friedrich III. und dann unter Kaiser Maximilian [...] donauländische Schreibsprache [bezeichnet, die in dieser Zeit ...] zu einer Verkehrs- und Gemeinsprache von weiter Geltung heran[wuchs]“ (BESCH 1967, 362). Vgl. zu diesem Ausgleichsprozess auch GARBE 2000, 1766, sowie BESCH 2003, 2254.
- 5 Neben diesem Faktor der Weitenwirkung (dem „Geltungsareal“ einer Variante) werden noch die „Landschaftskombinatorik“, das „Strukturprinzip“, der „Geltungsgrad“ und auch die „Geltungshöhe“ (= „die Prestige-Einschätzung des Senders“) als Erklärungsprinzipien für die